

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

21.06.2017

TOP

2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 5 "Kita" für das Gebiet: "Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße", gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeinde Müssen benötigt dringend weitere Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte. Hierzu ist eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte erforderlich. Eine Erweiterung des Gebäudes ist nur in die nördliche Richtung, auf dem bestehenden Parkplatzgelände möglich. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 erforderlich. Ziel ist eine Erweiterung der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte. Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung der Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte, zur Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: